Hausordnung für den offenen Jugendtreff der Dorfjugend Kinheim-Kindel e. V. (Jugendraum)

Diese Hausordnung soll die Rahmenbedingungen für die Arbeit im Jugendtreff (Möglichkeiten und Beschränkungen) regeln. Sie gilt sowohl für die Besucher als auch für die Mitarbeiter des Treffs.

Sie enthält folgende Punkte:

- 1. Zweck und Ziel der Einrichtung
- 2. Betreiber des Treffs
- 3. Altersbegrenzung
- 4. Öffnungszeiten des Treffs
- 5. Benutzung des Treffs
- 6. Dienste im Treff
- 7. Regelung zu Alkohol, Rauchen, Drogen
- 8. Hinweise auf das Jugendschutzgesetz
- 9. Rücksichtnahme auf Nachbarn
- 10. Sanktionen
- 11. Feiern

1. Zweck und Ziel der Einrichtung

Der Jugendtreff ist eine Begegnungsstätte für junge Menschen. Sie sollen dort selbstorganisiert und frei ihren Neigungen und Interessen nachgehen können. Dazu zählen Musik hören, erzählen, eine angenehme Atmosphäre erleben, mit Freunden zusammensein, spielen, Gemeinschaft erfahren. Besonders wichtig ist der Kontakt und der Austausch mit Gleichaltrigen in einer ungezwungenen Atmosphäre.

Kennzeichen des offenen Treffs sind:

- fehlender Konsumzwang
- jugendgerechte und liberale Verhaltensregeln

- Beschäftigungs- und Spielmöglichkeiten

- faire Preise

Strukturprinzipien des offenen Jugendtreffs sind die freiwillige Teilnahme und die unregle-

mentierte Zugänglichkeit.

2. Betreiber des Treffs

Der Jugendtreff wird vom Verein Dorfjugend Kinheim-Kindel e. V. betrieben.

3. Altersbegrenzung

Der Jugendtreff ist für Jugendliche ab 14 Jahren geöffnet. Dabei sollen die Interessen der un-

terschiedlichen Gruppen berücksichtigt werden. Der Jugendtreff ist ebenfalls für junge Er-

wachsene zugänglich. Rücksichtnahme der älteren auf die jüngeren Besucher ist erforderlich.

Hauptzielgruppe sind Jugendliche im Alter von 14-18 Jahren, da diese keinen Führerschein

besitzen und auf die Aktivitäten im Ort angewiesen sind.

4. Öffnungszeiten:

Die Öffnungszeiten des Jugendtreffs richten sich grundsätzlich nach dem Jugendschutzgesetz:

bis 16 Jahre: bis 22.00 Uhr

bis 18 Jahre: bis 24.00 Uhr

ab 18 Jahre: keine Beschränkung durch das Jugendschutzgesetz.

Es gelten insgesamt folgende Schließzeiten: Mittwoch 20.00 bis 24.00 Uhr, Freitag 22.00 bis

2.00 Uhr.

Besondere Anlässe können zu einer Verlängerung der Öffnungszeiten führen. Der Jugendtreff

darf nur öffnen, wenn ein vom Vorstand bestellter Verantwortlicher (Mitarbeiter) anwesend

ist.

5. Benutzung des Treffs

Die Besucher des Jugendtreffs sind für die Sauberkeit und Ordnung des Raumes verantwortlich. Räume und Einrichtungsgegenstände des Jugendtreffs sind pfleglich zu behandeln. Für Schäden haftet der Verursacher. Alle Schäden, ob selbstverschuldet oder nicht, müssen den Mitarbeitern des Jugendtreffs unverzüglich gemeldet werden, um Folgeschäden zu vermeiden.

Einmal im Monat werden Jugendraum, angrenzender Flur und Toilette feucht durchgewischt. Dazu tragen sich die regelmäßigen Besucher in eine Liste, die vom Vorstand geführt wird, ein (Putzdienst).

6. Dienste im Treff

Als Dienste im Jugendraum gelten:

Theken- und Kassendienst

Theken- und Kassendienst können volljährige Mitglieder des Vereins Dorfjugend KinheimKindel e. V. wahrnehmen. Der diensthabende Mitarbeiter ist am jeweiligen Öffnungsabend
für den Getränkeausschank, die Snackausgabe, die rechtzeitige Öffnung und Schließung des
Raumes verantwortlich. Er übt am Tag des Dienstes das Hausrecht aus und achtet auf die
Einhaltung der Hausordnung und der Jugendschutzbestimmungen. Bei Schließung des Raumes hat der diensthabende Mitarbeiter den Zustand des Raumes zu überprüfen. Insbesondere
ist darauf zu achten, dass alle leeren Flaschen ordnungsgemäß weggeräumt sowie die
Aschenbecher geleert werden. Der diensthabende Mitarbeiter sorgt für die Schließung der
Fenster und das Ausschalten von Musikanlage und Beleuchtung.

Der Dienst beginnt mit der Öffnung des Raumes und endet mit dem Abrechnen der Tageskasse, dem Säubern des Jugendtreffs und dem Abschließen des Raumes.

Schlüssel und Kasse sind dabei vor Dienstbeginn beim jeweiligen Kassierer abzuholen und im Laufe des nächsten Tages dort wieder abzugeben.

Putzdienst

Zum Putzdienst werden alle regelmäßigen Besucher des Jugendraumes herangezogen. Der Putzdienst ist für die ordnungsgemäße Reinigung des Raumes, des angrenzenden Flures und der Toilette verantwortlich. Das Fensterputzen ist nur nach vorheriger Mitteilung des Vorstands Bestandteil des Putzdienstes.

7. Regelung zu Alkohol, Rauchen, Drogen

Alkohol

Der Ausschank leichter alkoholischer Getränke (Bier, Wein, Biermischgetränke) ist erlaubt. Dieser richtet sich grundsätzlich nach den Jugendschutzbestimmungen. Der Verzehr der alkoholischen Getränke ist zu kontrollieren. Das Mitbringen alkoholischer Getränke ist untersagt. Branntweinhaltige Getränke dürfen frühestens ab 18 Jahren konsumiert werden.

Drogen

Konsum und Verkauf von illegalen Drogen im Jugendtreff und seiner Umgebung sind streng verboten. Eine Zuwiderhandlung führt zum sofortigen Ausschluss aus dem Jugendtreff. Außerdem erfolgt Anzeige bei der örtlichen Polizeidienststelle.

Rauchen

Rauchen ist im Jugendtreff nicht verboten. Allerdings ist Rauchen auch erst ab 16 Jahren erlaubt.

8. Hinweise auf das Jugendschutzgesetz

Die Regelungen des Jugendschutzgesetzes sind fester Bestandteil der Hausordnung. Beides muss im Jugendtreff gut sichtbar ausgehangen werden. Der Träger bzw. der Inhaber des Hausrechtes ist für die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes verantwortlich. Unterschriften der Eltern, die die Richtlinien des Jugendschutzgesetzes außer Kraft setzen, sind nicht gültig.

9. Rücksichtnahme auf Nachbarn

Die Besucher und Mitarbeiter des Jugendtreffs haben in besonderer Weise auf die Anwohner des Jugendtreffs Rücksicht zu nehmen. Insbesondere sind Störungen durch zu laute Musik zu vermeiden.

10. Sanktionen

Bei Verstoß gegen die Bestimmungen der Hausordnung können die Mitarbeiter des Jugendtreffs Sanktionen gegen die Besucher erteilen. Dabei kann auf verschiedene Sanktionen zurückgegriffen werden:

- Gutes Zureden und Appell an die Vernunft
- Androhen von Hausverbot
- Verhängung eines befristeten oder unbefristeten Hausverbotes als härtere und längerfristige Sanktion

Längerfristige Hausverbote sind dabei grundsätzlich Entscheidung des Vorstandes. Im entsprechenden Verfahren ist vor einer Entscheidung allen Beteiligten Möglichkeit zur Anhörung zu geben.

11. Feiern

Private Feiern sind im Jugendtreff nicht erlaubt. Für vom Verein veranstaltete Feiern gelten die gleichen Regeln wie für den Jugendtreff. Die Schließzeiten können in diesem Fall allerdings gegebenenfalls abweichen.

Diese Hausordnung wurde von den Vereinsmitgliedern der Dorfjugend Kinheim-Kindel e. V. auf der Mitgliederversammlung beschlossen zu Kinheim, am 2004.

Kinheim,	
Stefan Kaufmann	Dirk Rieth
1. Vorsitzender	2. Vorsitzender
Christian Franzen	Marco Adamy
Schriftführer	Kassierer
Nico Kaufmann	Michael Junglen
1. Beisitzer	2. Beisitzer
Marina Zender	Manuel Schäfer
3. Beisitzer	4. Beisitzer